

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 52 (1972-1973)  
**Heft:** 4

**Vorwort:** Die erste Seite  
**Autor:** Wyser, Alfred

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die erste Seite

---

**F**ÖDERALISMUS UND DIREKTE DEMOKRATIE sind zwei der wesentlichen Grundgedanken unserer bundesstaatlichen Ordnung.

Die direkte Demokratie in ihrer maximalen Ausprägung verhindert allzu oft das immer wieder beschworene Wachsen politischer Lösungen «von unten nach oben». Sie bleibt anscheinend zumeist Sieger über den Föderalismus. Mit ihrer Hilfe nämlich kommen jeweiligen Bundeslösungen zustande, weil notwendige Angleichungen kantonaler Regelungen durch die kantonalen Souveräne im Namen der kantonalen Eigenständigkeit allzu lange verworfen werden. Erweist sich der Weg zur Schulkoordination als weiterer positiver Testprozess für diese These? Das wird in naher Zukunft und in den entscheidenden Fragen der inneren Reform unseres Volksschulwesens eher unwahrscheinlich sein. Selbst die Postulate der äusseren Koordination, zum Beispiel einheitlicher Schuljahrbeginn und harmonisiertes Schuleintrittsalter, dem Bund zur Durchsetzung zu übertragen, ist zwar sachlich vertretbar, aber im Augenblick ein politisch wenig aussichtsreiches Unterfangen; denn die dem Föderalismus besonders verpflichteten Kantone der West- und Zentralschweiz haben allesamt die gesetzlichen Massnahmen zur Koordination aufgrund des Konkordates getroffen und werden sich für diese föderalistische Leistung nicht durch eine Bundeslösung «bestrafen» lassen sollen. Gegen jede Bundeslösung, die über die Einführung minimalen, subsidiären Bundesrechts hinausreichen sollte, würden sich zu den Befürwortern einer rein föderalistischen Lösung deren prinzipielle Gegner gesellen. So unterschiedlich, ja gegensätzlich ihre Motive sind, sie können sich auf Kampfgemeinschaften verlassen, deren Fechtweise eine geradezu snobistische Verachtung gesellschaftlicher und politischer Realitäten kennzeichnet und die sich ihrer Berufung auf humanistische Imperative zum Trotz als Meister der bewusst verfälschenden Vereinfachung der Tatbestände erweisen.

Aber der föderalistische Weg zur koordinierten Schulreform ist auch nach den Volksentscheiden in Zürich und Bern weder verbarrikadiert noch unterbrochen. Und weil er der einzige ist, auf dem bisher nachweisbare Anfangserfolge im Koordinationsbemühen zu erzielen waren, und weil weniger beschwerliche einstweilen kaum zu erschliessen sind, muss er beharrlich weitergegangen werden. Nicht zuletzt durch kontinuierliche interkantonale Zusammenarbeit in der Sache selber dürfte nämlich für den Schritt zur kooperativen Koordination auch die politische Bereitschaft wachsen. Sie allein aber kann den Fortbestand eines wünschbaren Föderalismus im schweizerischen Schulwesen gewährleisten.

*Alfred Wyser*

---